

Jahresende 2020

- Auftragsbearbeitung zwischen den Jahren
- Antrag auf Verlustbescheinigung bis zum 15. Dezember 2020
- Erfassung Entgeltübernahmen bis zum 30. Dezember 2020
- Umstellung auslaufender VL Verträge am 4. Januar 2021
- Versand der Depotauszüge zum 31.12. erfolgt Mitte Januar 2021
- Berechnung der Vorabpauschale Mitte Januar 2021

Liebe Geschäftspartner,

das Jahresende kommt mit großen Schritten auf uns zu. Heute informieren wir Sie deshalb über die Terminplanung zum Ende des Jahres 2020.

Auftragsbearbeitung zwischen den Jahren

Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Fonds und Depoteröffnungsanträge können Sie durchgehend – also auch „zwischen den Jahren“ – einreichen. Wir tun unser Bestes, um Ihren Auftrag schnellstmöglich zu bearbeiten. Aufgrund von Abwicklungsmodalitäten der Fonds kann es allerdings passieren, dass die Aufträge vom letzten Bankarbeitstag erst im neuen Jahr abgerechnet werden können.

Wichtig: Bleibt eine Order über den Jahreswechsel offen, wird im Depotauszug zum 31.12. ein abweichender Depotbestand ausgewiesen. Eine nachträgliche Korrektur bzw. Neuerstellung sind nicht möglich.

Überträge (Ein- und Auslieferungen)

Auch hier bleibt alles wie gehabt. Eingehende Fondsanteile werden durchgehend in den jeweiligen Kundendepots gebucht.

Bei Auslieferungen, die ab 15. Dezember von der FFB veranlasst werden, kann es sein, dass die Fondsanteile bei der empfangenden Stelle nicht mehr bis Ende 2020 gutgeschrieben werden. Darauf haben wir keinen Einfluss.

Wichtig: In anderen europäischen Ländern gelten ggf. abweichende Regelungen. Nach Weihnachten kann es daher zu Verzögerungen bei der Auftragsannahme seitens der Investmentgesellschaften kommen.

Antrag auf Verlustbescheinigung

Der Antrag muss bis zum 15. Dezember des betreffenden Jahres bei uns eingegangen sein. Wenn ein Kunde einen Antrag gestellt hat, wird der Verlust in der Steuerbescheinigung ausgewiesen.

Entgeltübernahmen durch den Vermittler für 2020

Wenn Sie FFB Entgelte für Ihre Kunden übernehmen möchten, müssen Sie das bis zum 30. Dezember 2020 (18 Uhr) im FFB Frontend erfassen.

Wichtig: Änderungen für 2021 erfassen Sie bitte erst ab dem 02. Januar 2021.

Umstellung auslaufender VL Verträge Anfang Januar 2021

VL Verträge, bei denen die siebenjährige Festlegungsfrist abläuft, werden am 4. Januar 2021 umgestellt in „freie“ Anteile. Wir planen, das Entgelt für den VL Vertrag am 11. Dezember 2020 zu vereinnahmen. Ihre Kunden bekommen hierüber eine separate Abrechnung.

Wichtig: Zahlungen, die ab dem 4. Januar 2021 bei der FFB eingehen, werden in der elektronischen VL Bescheinigung 2021 berücksichtigt – auch dann, wenn der Arbeitgeber im Verwendungszweck „2020“ angegeben hat.

Und denken Sie daran: Eine papierhafte Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen wird nicht mehr erstellt. Wir melden die Daten direkt an das Finanzamt. Das erfolgt bis Ende Februar 2021.

Sobald die Anteile aus dem VL Vertrag in „freien“ Anteilen umgestellt wurde, wird die Arbeitnehmersparzulage ebenfalls direkt in den freien Bestand verbucht.

Versand des Quartalsauszuges 4/2020 Stand 31.12.2020

Der Quartalsauszug wird voraussichtlich am 18.01.2021 im Online Postfach der Kunden eingestellt. Der Versand für die Offline Kunden erfolgt dann ab dem 18.01.2021.

Berechnung der Vorabpauschale Anfang Mitte Januar 2021

Am 08.01.2021 wird die jährliche Vorabpauschale je Fonds ermittelt - vorausgesetzt, der Fonds hatte eine Wertsteigerung im Kalenderjahr 2020. Die Vorabpauschale wird von WM Datenservice® berechnet und veröffentlicht. Die Besteuerung nimmt die FFB nach Veröffentlichung im Laufe des Januars vor. Kapitalertragsteuer (zzgl. Soli und ggf. Kirchensteuer) führen wir direkt für den Kunden an das Finanzamt ab.

Ihre Kunden erhalten hierzu entsprechende Abrechnungen. Steuerausländer sind von der neuen Besteuerung ausgenommen.

Hat der Kunde ein Abwicklungskonto, werden die Steuern dort abgebucht. Ist kein Abwicklungskonto vorhanden, erfolgt ein Anteilsverkauf aus dem Fonds, für den die Vorabpauschale angefallen ist.

Ausnahme: Bei einem Passivdepot buchen wir den Betrag vom Referenzkonto ab, um die Altbestände weiterhin zu schützen. Die Abbuchung erfolgt ca. 2 Wochen nach Erstellung der Abrechnung, damit der Kunde für ausreichend Deckung sorgen kann.

Mehr Informationen zur Vorabpauschale finden Sie unter www.ffb.de/investmentsteuer

Tipp: Überprüfen Sie die Freistellungsaufträge ihrer Kunden auf eine mögliche Erhöhung bis 31.01.2021!

Über den **Versand der Steuerunterlagen 2020** informieren wir Sie separat.

Sie haben dazu noch Fragen?

Unsere Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Ihren Anruf unter 069 77060 - 345.

Freundliche Grüße aus Kronberg

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. Dezember 2020